

# Zeltplatz Regeln

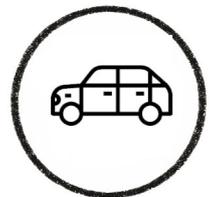
dpsg - bundeszentrum

**westernhe**



Die Lagerplätze müssen in einem guten, ebenen Zustand erhalten bleiben. Weder dürfen neue Feuerstellen angelegt, noch Gräben oder Löcher ausgehoben werden. Lagerbauten, die größere Mengen Wasser benötigen sind nicht gestattet. Zudem sind Lagerbauten vor der Abreise zu demontieren und die Materialien müssen zurück an ihren Ursprungsort gebracht werden.

Höchstgeschwindigkeit auf der Zufahrt zum Bundeszentrum: 30 km/h, auf allen Wegen des Bundeszentrums: Schrittgeschwindigkeit (5 km/h). Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Das Befahren und Beparken der Zeltplätze ist mit allen Fahrzeugen grundsätzlich verboten. PKW, Lieferwagen oder Versorgungsfahrzeuge dürfen nur zum Be- und Entladen bis zum Lagerplatz fahren (und nicht darauf!). Alle Fahrzeuge müssen auf den zugewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Dies gilt auch für Wohnwagen und Wohnmobile. Die Kfz-Fahrenden haften für Schäden an den Zeltplätzen und Einrichtungen.



Jede Gruppe muss bei der Reinigung der Waschhäuser unterstützen. Die Reinigungspläne hängen an den jeweiligen Waschhäusern aus; Reinigungsutensilien werden gestellt.

Bauholz – Brennholz: Als Bauholz sind sämtliche Fichtenstangen aus den Bauholzlagern zu betrachten. Sie dürfen weder zersägt noch verbrannt werden. Nach dem Lagerabbau müssen sie zu den Sammelstellen zurückgebracht werden. Brennholz steht auf den Brennholzplätzen ausreichend zur Verfügung. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Försters darf aus den umliegenden Wäldern kein Holz geholt werden!



Tiere & Naturschutz: Das Bundeszentrum der DPSG liegt in einem Schutzgebiet. Viele Pflanzen- und Tierarten stehen unter Naturschutz. Haustiere – insbesondere Hunde – sind im DPSG- Bundeszentrum nicht gestattet. Wir appellieren dringend, Abfälle auf den Plätzen und bei Wanderungen ordentlich zu entsorgen, auch wenn der Verursacher nicht eindeutig klar ist. Bei Wanderungen sind ausschließlich befestigte Wege zu nutzen. Es ist strengstens untersagt sich in den angrenzenden Wäldern aufzuhalten.

# Zeltplatz Regeln

dpsg - bundeszentrum

westernhe



Müll muss entsprechend der Sortiervorschriften der Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb gesammelt werden. Korrekt sortierte Gelbe Säcke sowie intaktes Altglas wird kostenfrei entsorgt. Papier/Pappe kann in den Feuerstellen verbrannt werden. Für gekochte Speisereste stehen ReFood Tonnen an den Waschwäusern bereit. Organische Abfälle werden in den Kompostern entsorgt. Bitte darauf achten, dass keine Fleisch-/Wurstreste im Kompost entsorgt werden – afrikanische Schweinepest!

Alle Lagerfeuer dürfen ausschließlich in den eingefassten Feuerstellen aus Stein oder Feuerwannen mit einem maximalen Durchmesser von 60 cm angezündet und unterhalten werden. Feuer dürfen nicht unbeaufsichtigt abgebrannt werden – es ist eine Brandwache zu bestimmen. Diese muss volljährig sein und über ein funktionstüchtiges Mobiltelefon verfügen, um im Brandfall die örtliche Feuerwehr unter der Rufnummer 112 alarmieren zu können. An jeder Feuerstelle sind geeignete Löschgeräte (z.B. Schaufel, Löscheimer) und ausreichende Löschmittel (Wasser, Sand) zu platzieren.



Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind streng einzuhalten. Harte Alkoholika (branntweinhaltig) sind grundsätzlich untersagt! Bei groben Verstößen gegen diese Regel kann vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden und Gruppen, aber auch Einzelpersonen vom Gelände verwiesen werden.

Nach 22:00 Uhr ist auf allen Plätzen die Lautstärke zu reduzieren und um 23 Uhr muss es so leise sein, dass alle, die in der Nachbarschaft schlafen, auch schlafen können. Es darf weder „Bannerklau“ noch „Überfälle“ ohne Absprache mit den Leitungen der beteiligten Gruppen geben.



Die Zeltplätze sind in einem einwandfreien, müllfreien Zustand zu verlassen. Ausgeliehene Materialien müssen zuvor zurückgebracht werden. Eigene Anfahrtsbeschilderungen sind wieder zu entfernen.